

Gemeinde Witzin

Beschluss - Nr.:BVW-080/2013

Betr.: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

Beteiligte Gremien:

Datum	Gremium
19.03.2013	Ausschuss für Finanzen Witzin
25.04.2013	Gemeindevertretung Witzin

TOP

1. Zuständige/federführende Abt.	Aktenzeichen	Handzeichen/Datum
Amt für Finanzen		25.02.2013

2. Mitwirkende Ämter:	keine Einwände	☐	siehe Anlage	☐	Handzeichen/Datum

3. Sichtvermerk des Leitenden Verwaltungsbeamten:

4. Sichtvermerk des Bürgermeisters:

5. Finanzielle Auswirkungen:

☐ keine Betrag	☒ Einnahmen Haushaltsstelle	☒ Ausgaben Haushaltsjahr
--	--	---

☐ Die Mittel stehen zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nicht zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung

Teilbetrag in €	Deckungsvorschlag	Sichtvermerk/Kämmerei

Begründung:

Gemäß § 45 Kommunalverfassung M-V vom 14.06.2012 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 KV M-V in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Witzin beschließt die Haushaltssatzung 2013.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder:

davon anwesend:

dafür:

--	--

dagegen:

--	--

Enthaltung

--	--

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

Beschlussvorschlag zurückgestellt

Beschlussvorschlag geändert

Unterschriften:

Datum: